

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2020)

zum Thema:

**Bedarfsampel am Ausgang des Treptower Parks, an der Kreuzung der Straße  
Am Treptower Park mit der Moosdorfstraße**

und **Antwort** vom 28. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 701**  
**vom 19. Februar 2020**  
**über Bedarfsampel am Ausgang des Treptower Parks, an der Kreuzung der Straße**  
**Am Treptower Park mit der Moosdorfstraße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick Drs. Nr. VIII/0381 zur Errichtung einer Fußgängerampel am Ausgang des Treptower Park, an der Kreuzung der Straße Am Treptower Park mit der Moosdorfstraße, bekannt und wenn ja, wie ist der Bearbeitungsstand für eine Umsetzung?

Frage 2:

Warum konnte die von der BVV beschlossene Bedarfsampel zur Sicherung der Wegebeziehungen, insbesondere des Fußverkehrs, bisher nicht realisiert werden?

Antwort zu 1 und 2:

Ja, dem Senat ist dieser Beschluss bekannt.  
Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Zunächst muss geprüft werden, ob die Errichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) für zu Fuß Gehende erforderlich ist. Voraussetzung für die Anordnung einer LZA ist ein verkehrliches Erfordernis dahingehend, dass der Fahrzeugverkehr so stark ist, dass zu Fuß Gehende die Fahrbahn nicht sicher überschreiten können.

Frage 3:

Wann hat der Senat bzw. haben die zuständigen Behörden in dieser Sache Kontakt mit dem Bezirk aufgenommen, und welche Verständigungen gab es zwischen Senat und Bezirk bzw. zuständigen Behörden hierzu?

Antwort zu 3:

Die Entscheidung, ob die vorgeschlagene Anordnung einer LZA erforderlich ist, liegt zunächst in der Zuständigkeit der Verkehrslenkung Berlin. Erst im weiteren Prozess wird eine Einbeziehung des Bezirks erfolgen.

Frage 4:

Bis wann ist mit einer Umsetzung des Vorhabens zu rechnen?

Antwort zu 4:

Sollte im Ergebnis eine LZA straßenverkehrsbehördlich angeordnet werden, wird der Bau dieser Anlage im Rahmen eines Bauprogramms festgelegt. Derzeit kann kein möglicher Umsetzungstermin prognostiziert werden.

Frage 5:

Sind die Abstimmungen zur Errichtung der Bedarfsampel mit dem Beschluss Drs. Nr. VII/0722 der BVV Treptow-Köpenick zur Ausdehnung der nächtlichen Tempo-30-Zone in der Straße Am Treptower Park abgestimmt und machte eine gleichzeitige Umsetzung beider Beschlüsse aus Senatssicht Sinn? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Dem Senat ist auch dieser Beschluss bekannt. Der Hintergrund ist hier einerseits der Lärmschutz und andererseits die Verkehrssicherheit, so dass beide Prüfungen unabhängig voneinander erfolgen müssen und bei Bedarf eine Umsetzung unabhängig voneinander geschieht.

Berlin, den 28.02.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz